

## Protokoll der 12. Gemeinderatssitzung vom 30. April 2024

---

Anwesend Rainer Beck  
Hubert Eberle  
Elke Kaiser-Gantner  
Stefan Miescher  
Barbara Nigg  
Adrian Nüesch  
Alexander Ritter

---

### 2024/89 Protokoll der 11. Gemeinderatssitzung vom 20. März 2024

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. März 2024 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

### 2024/90 Auftragsvergabe Schreinerarbeiten Küchenumbau KITA

---

**Sachverhalt** Die Küche der Kindertagesstätte ist über 20 Jahre alt und soll erneuert werden. Mit dem Umbau sollen insbesondere der heute knappe Stauraum für die Küchenutensilien etwas vergrössert und die Küche zweckmässiger und bedienungsfreundlicher gestaltet werden (z.B. grösseres Spülbecken, Granitabdeckung, damit heisse Pfannen abgestellt werden können etc.). Teilbereiche sollen wiederum mit Trittschubladen ausgestattet werden, damit sich die Kinder an der Vorbereitung des Mittagessens beteiligen können.

Für die Schreinerarbeiten des Küchenumbaus liegt eine Offerte der Norbert Gantner Schreinerei Anstalt, Planken, vor. Es beträgt CHF 23'612.30 inkl. MWST. Die Vergabe von weiteren Aufträgen (Küchengeräte, Sanitär- und Elektroinstallation etc.) liegen in der Finanzkompetenz des Gemeindevorstehers.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Schreinerarbeiten Küchenumbau KITA an die Norbert Gantner Schreinerei Anstalt, Planken, zum Offertpreis von CHF 23'612.30 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2024/91 Auftragsvergabe Planungsarbeiten zur Verbindung der Wasserversorgungen von Planken und Schaan**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2023/53 vom 28. November 2023 hat der Gemeinderat die Gesprächsergebnisse mit der Gemeinde Schaan und der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) zur Kenntnis genommen und die Gemeindevorstellung beauftragt, rechtliche Schritte zur Auflösung des Mitbenützungsrechts der WLU an der gemeindeeigenen Rita-Quelle einzuleiten und den Wasserlieferungsvertrag mit der WLU per 30. September 2027 zu kündigen. Des Weiteren sind mit der Gemeinde Schaan die Planungsarbeiten für eine Verbindung der Wasserversorgungen Schaan und Planken anzugehen.

Hinsichtlich der Auflösung des Mitbenützungsrechts der WLU an der Rita-Quelle, welche sich im Eigentum der Gemeinde Planken befindet, laufen die Vorbereitungsarbeiten.

Der Wasserlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Planken und der WLU wurde am 15. Dezember 2023 gekündigt. Die WLU reagierte auf die Kündigung mit Schreiben vom 9. Februar 2024 mit zahlreichen Vorwürfen und haltlosen Unterstellungen an die Gemeinde Planken.

Am 21. Februar 2024 stellte die Gemeindevorstellung dem Schaaner Gemeinderat das Angebot zur Wasserlieferung von Planken nach Schaan vor. Der Schaaner Gemeinderat nahm die Anfrage positiv zur Kenntnis und beauftragte die Schaaner Gemeindebauverwaltung zusammen mit den entsprechenden Fachstellen der Gemeinde Planken, das Projekt weiter auszuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im nächsten Projektschritt geht es darum, weitere Projektgrundlagen zu beschaffen, die Vordimensionierung und Situierung möglicher Ableitungsvarianten bzw. die Linienführung zu konkretisieren, die raumrelevanten Daten zu erheben und auf die Machbarkeit mit den Behörden abzuklären, das Energiepotential Wasserkraft abzuschätzen und eine Kostenschätzung zu erstellen und in Abschnitte aufzuteilen.

Nach Abschluss dieser Arbeiten und nach Vorliegen des Technischen Berichts obliegt es dann wiederum dem Gemeinderat, über das weitere Vorgehen zu befinden.

Seitens der Gemeinde Planken hat Markus Beck, IngenieurBüro Beck, Balzers, verschiedene Trinkwasserprojekte in den letzten Jahren in Planken begleitet und auch die Machbarkeitsstudie zur Verbindung der Wasserversorgungen von Planken und Schaan erstellt.

Er verfügt über das notwendige Fachwissen und kennt die Wasserversorgung Planken bestens, weshalb er für die Planungsarbeiten für das vorgesehene Projekt die besten Voraussetzungen mitbringt und deshalb keine weiteren Offertsteller eingeladen wurden.

Das Angebot von Markus Beck, IBB, beinhaltet den vorstehenden Auftragsbeschrieb und weitere Leistungen und beläuft sich auf CHF 19'030.00 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, die Planungsarbeiten zur Verbindung der Wasserversorgungen von Planken und Schaan an Markus Beck, Ingenieurbüro Beck, Balzers, zum Offertpreis von CHF 19'030.00 inkl. MWST zu vergeben.

Abstimmungsergebnis 6 : 1

Zustimmung: Beck Rainer VU, Eberle Hubert VU, Kaiser-Gantner Elke VU,  
Miescher Stefan FBP, Nüesch Adrian FBP, Nigg Barbara FBP

Ablehnung: Ritter Alexander FBP

---

**2024/92      Kenntnisnahme Kreditüberschreitungen Gemeinderechnung 2023**

---

**Sachverhalt** Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) wird in Art. 15 Abs. 1) Kreditüberschreitungen ausgeführt, dass für Aufwendungen, für die im Voranschlag kein oder kein ausreichender Kredit bewilligt ist, der Gemeindevorsteher den erforderlichen Beschluss fassen kann. Gemäss Art. 15 Abs. 2) GFHG sind Kreditüberschreitungen nach Abs. 1) dem zuständigen Gemeindeorgan zu Kenntnis zu bringen. Art. 11 Abs. 2 lit. a) GFHG hält fest, dass für Kreditüberschreitungen bis höchstens CHF 10'000 keine Nachtragskredite erforderlich sind.

In der Jahresrechnung 2023 sind 4 Kreditüberschreitungen in Höhe von insgesamt CHF 114'331.66 vom Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen. Dabei handelt es sich zum einen um den Gemeindeanteil an den Lehrergehältern beim Konto 210.361.00, welcher aufgrund der notwendigen Klassenhilfe ab dem 1. August 2023 mit CHF 13'765.57 überschritten wurde.

Zum anderen verursachten beim Konto 330.318.01 Pflegearbeiten Plätze die Pflanz- und Pflegearbeiten höhere Aufwendungen bei den verschiedenen öffentlichen Plätzen, insbesondere bei den Teichen Im Bühl und in Oberplanken, was zu Mehrkosten in Höhe von insgesamt CHF 10'952.55 führte.

Eine Kreditüberschreitung in Höhe von insgesamt CHF 11'361.49 verzeichnete das Konto 620.315.00 Unterhalt Mobilien / Fahrzeuge Werkbetrieb aufgrund von mehreren altersbedingten Reparaturen bei den Werkbetriebsfahrzeugen, welche nicht vorhersehbar waren.

Die letzte Kreditüberschreitung betrifft das Konto 620.314.07 Baulicher Unterhalt Dorfstrasse (Werkleitungsbau im Zuge der Trottoirerweiterung beim Dorfeingang) in Höhe von CHF 78'252.05, wobei die Gesamtkreditüberschreitung des Verpflichtungskredits lediglich CHF 20'075.63 beträgt. Diese Kreditüberschreitung ist auf den Wasserschaden beim Druckreduzierschacht beim Dorfeingang und auf die Mehrkosten für die Beseitigung der zum Vorschein gekommenen Altlasten (Im Sauwinkel) im Bereich der Dorfstrasse zurückzuführen. Auf diese Kreditüberschreitung wird auch bei der Projekt-Schlussabrechnung (separates GR-Traktandum) entsprechend eingegangen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Kreditüberschreitungen in der Gemeinderechnung 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

---

**2024/93** **Schlussabrechnung Projekt Trottoirausbau Dorfstrasse (Werkleitungsausbau)**

---

**Sachverhalt** Der bergseitige mit Porphyrsteinen ausgestaltete Mehrzweckstreifen an der Dorfstrasse vom Dorfeingang bis zum Schuhmacher-Nägele-Haus, welcher bei der Strassensanierung im Jahr 1989 erstellt wurde, vermochte aus verkehrstechnischer Sicht nicht zu genügen.

Auf mehrfachen Hinweis der Gemeinde Planken plante dann das Land Liechtenstein als Eigentümerin der Dorfstrasse im Jahr 2021 diesen Strassenabschnitt mit einem ordentlichen Trottoir zu versehen und erstellte dazu im Jahr 2020 eine Vorstudie. Die Gemeinde Planken nutzte diese Gelegenheit, im gleichen Zug die gemeindeeigenen Werkleitungen zu ersetzen und der Gemeinderat genehmigte dazu mit Gemeinderatsbeschluss 2020/113 vom 5. Mai 2020 die erforderliche Projektbeteiligung.

Mit Gemeinderatsbeschluss 2020/122 vom 26. Mai 2020 sprach der Gemeinderat für die Projektierungs- und Ausschreibungsarbeiten des Projekts Trottoirausbau Dorfstrasse bzw. den Werkleitungsausbau einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 40'000. Mit Gemeinderatsbeschluss 2020/144 vom 29. September 2020 genehmigte der Gemeinderat das Projekt Trottoirausbau Dorfstrasse (Teil Werkleitungsausbau) sowie den damit verbundenen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 330'000.

Mit Gemeinderatsbeschluss 2021/252 vom 23. November 2021 genehmigte der Gemeinderat einen Ergänzungskredit in Höhe von CHF 80'000 für das Projekt Trottoirausbau Dorfstrasse (Teil Werkleitungsausbaue). Der Ergänzungskredit wurde für die Integration des Druckreduzierschachtes in das Fernleitsystem der Wasserversorgung gesprochen, um die Wasserflüsse zwischen der Oberen und Unteren Druckzone automatisiert überwachen zu können. Somit wurden gesamthaft Kredite in Höhe von CHF 450'000 für das Projekt Trottoirausbau Dorfstrasse (Teil Werkleitungsausbaue) genehmigt.

Zwischenzeitlich ist das Projekt umgesetzt und kann mit Kosten in Höhe von CHF 470'075.63 inkl. MWST abgeschlossen werden. Somit wurden die genehmigten Kredite in Höhe von gesamthaft CHF 450'000 um CHF 20'075.63 (+ 4.5 %) überschritten. Die Mehrkosten sind auf die zum Vorschein gekommenen Altlasten (Im Sauwinkel) im Bereich der Dorfstrasse, die fachgerecht entsorgt werden mussten und auf den Wasserschaden im Druckreduzierschacht, der beseitigt werden musste, zurückzuführen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Schlussabrechnung des Projekts Trottoirausbau Dorfstrasse (Teil Werkleitungsausbaue) mit Gesamtkosten von CHF 470'075.63 inkl. MWST zu genehmigen und die Kreditüberschreitung in Höhe von CHF 20'075.63 zur Kenntnis zu nehmen.

---

**2024/94 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision über Cybersicherheit (Cyber-Sicherheitsgesetz)**

---

**Sachverhalt** Mit der gegenständlichen Vorlage soll insbesondere die Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Massnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 und der Richtlinie (EU) 2018/1972 sowie zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2016/1148 (NIS-2-Richtlinie) ins liechtensteinische Recht umgesetzt werden.

Die 2016 eingeführten EU-Vorschriften zur Cybersicherheit – die Richtlinie (EU) 2016/1148, die im Fürstentum Liechtenstein mit dem Cyber-Sicherheitsgesetz (CSG) national umgesetzt wurde und am 1. Juli 2023 in Kraft trat – wurden Anfang 2023 durch die NIS-2-Richtlinie aktualisiert. Die NIS-2-Richtlinie modernisiert den bestehenden Rechtsrahmen, um mit der zunehmenden Digitalisierung und einer sich entwickelnden Bedrohungslandschaft für Cybersicherheit Schritt zu halten.

Wie bereits in der Richtlinie (EU) 2016/1148 vorgesehen, regelt die Richtlinie (EU) 2022/2555 vor allem die Pflicht für alle EWR-Mitgliedstaaten, nationale Cybersicherheitsstrategien zu verabschieden, zuständige nationale Behörden und zentrale Anlaufstellen für Cybersicherheit sowie Computer-Notfallteams (CSIRTs) zu benennen oder einzurichten. Neu hinzu kommt die Pflicht zur Benennung und Einrichtung einer Behörde für das Cyberkrisenmanagement. Ebenso werden neue Begrifflichkeiten in Bezug auf das Cybersicherheitsrisikomanagement (Sicherheitsanforderungen) sowie der Berichtspflichten (Meldung von Sicherheitsvorfällen) eingeführt. Wesentlich ist auch die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf weitere Sektoren und Teilsektoren, wodurch die Resilienz und Reaktionsfähigkeit öffentlicher und privater Einrichtungen, der zuständigen Behörden und des EWR insgesamt weiter verbessert werden. Die Richtlinie (EU) 2022/2555 findet beispielsweise Anwendung auf die zusätzlichen (Teil-)Sektoren Fernwärme und -kälte und Wasserstoff (Energie), Abwasser, Weltraum und die öffentliche Verwaltung sowie für Post- und Kurierdienste, Abfallbewirtschaftung, Produktion, Verarbeitung und Vertrieb von Lebensmitteln oder auch die Forschung.

Weiters soll mit der gegenständlichen Vorlage für eine Totalrevision des CSG die Verordnung (EU) 2019/881 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die ENISA (Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit) und über die Zertifizierung der Cybersicherheit von Informations- und Kommunikationstechnik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 526/2013 (Rechtsakt zur Cybersicherheit) durchgeführt werden.

Mit der Verordnung (EU) 2019/881 wird neben der ENISA ein europäischer Rahmen für die Cybersicherheitszertifizierung aufgebaut. Auf Grundlage dieses Rahmens werden in weiterer Folge die Anforderungen an die zu entwickelnden sogenannten europäischen Schemata für die Cybersicherheitszertifizierung festgelegt, damit die europäischen Cybersicherheitszertifikate und EU-Konformitätserklärungen für IKT-Produkte, -Dienste oder -Prozesse in allen EWR-Mitgliedstaaten anerkannt und verwendet werden können.

Der europäische Rahmen für die Cybersicherheitszertifizierung soll in einheitlicher Weise in allen EWR-Mitgliedstaaten eingeführt werden. Damit soll es aufgrund gleicher Anforderungsniveaus in den EWR-Mitgliedstaaten zu keinem «Zertifizierungsshopping» kommen. Die Cybersicherheitszertifizierung spielt eine grosse Rolle, wenn es darum geht, das Vertrauen in IKT-Produkte, -Dienste und -Prozesse zu stärken und deren Sicherheit zu erhöhen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

---

**2024/95 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Verwaltungsstrafgesetzes (VStG)**

---

**Sachverhalt** Der gegenständliche Vernehmlassungsbericht schlägt eine Totalrevision des liechtensteinischen Verwaltungsstrafverfahrens vor, welches derzeit im Gesetz über die allgemeine Landesverwaltungspflege (LVG) geregelt ist. Die Bestimmungen, welche im Kern aus dem Jahre 1922 stammen, sind veraltet und teils schwer verständlich. Neu soll das Verwaltungsstrafverfahren aus dem Gesetz über die allgemeine Landesverwaltungspflege herausgelöst und in einem Verwaltungsstrafgesetz geregelt werden. Das Verfahren soll dadurch für betroffene Personen und Behörden transparenter und einfacher verständlich sein. Zudem soll eine Anpassung an geänderte Anforderungen in der Praxis im Laufe der letzten hundert Jahre erfolgen. Bewährte Elemente, wie das Verwaltungsstrafbot oder das Unterwerfungsverfahren, sollen im Kern beibehalten werden, gleichzeitig sollen aber auch neue Elemente, wie ein Behördenbeschwerderecht oder auch detaillierte Regelungen zu einzelnen bisher unklaren Bereichen, eingeführt werden.

Durch die Schaffung eines neuen, selbständigen Verwaltungsstrafgesetzes sollen insbesondere die komplexen Verwaltungsstrafverfahren im Finanzbereich ein klares, verständliches und modernes Verfahren als Grundlage erhalten. Gleichzeitig soll unter Beibehaltung bestehender Möglichkeiten für einfachere Verwaltungsstrafverfahren ein rasches, zweckmässiges und kostengünstiges Vorgehen im abgekürzten Verfahren eingeführt werden:

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben

